

Meldung von Missständen - "Whistleblowing".
INFORMATIONEN GEMÄSS ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

	FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWÖRTLICHER KIKO Germany G.m.b.H, mit eingetragenem Sitz in Berlin, Kantastrasse 150 USt-ID DE815091523 (der „für die Verarbeitung Verantwortliche“).
	DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (DPO) E-Mail-Adresse dpo.kiko@kikocosmetics.com
	VERARBEITETE PERSONENBEZOGENE DATEN <ul style="list-style-type: none"> Vor- und Nachname des Meldenden sowie alle weiteren Informationen, die der Meldende angeben möchte, wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift usw. Sogenannte besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 der DSGVO und/oder gerichtliche Daten gemäß Art. 10 der DSGVO, die vom Hinweisgeber mitgeteilt und/oder im Rahmen von Folgemaßnahmen erlangt oder von der/den beteiligten Person(en) mitgeteilt wurden.

 ZWECKE DER VERARBEITUNG	 RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG	 DAUER DER DATENSPEICHERUNG UND ART DER DATENBEREITSTELLUNG
<p>Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet für Zwecke, die eng verbunden und erforderlich sind:</p> <p>1) um die Gültigkeit der eingegangenen Berichte zu überprüfen und zur Bearbeitung derselben in Bezug auf Aktivitäten und/oder Verhaltensweisen, die von den vom für die Verarbeitung Verantwortlichen angewandten Verfahren abweichen, womit die Verletzung der in der geltenden Gesetzgebung genannten - internen und externen - ethischen Grundsätze gemeint ist, bzw. rechtswidriges oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Mitgliedern der Unternehmensorgane, Unternehmen der KIKO-Gruppe oder Dritten (Kunden, Lieferanten, Beratern, Mitarbeitern), das - direkt oder indirekt - zu einem wirtschaftlichen, finanziellen und/oder Image-Schaden</p>	<p>Zweck 1): Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt und die nach dem BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 erforderlich ist, um über einen Kanal für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zu verfügen.</p> <p>Zweck 2): Die BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 für die Zwecke der Offenlegung der Identität des Hinweisgebers: Zustimmung der betroffenen Person. Diese Einwilligung wird auf dem entsprechenden Formular digital/auf Papier eingeholt.</p>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Papier oder in elektronischer Form gemäß Art. 32 der DSGVO 2016/679 über Sicherheitsmaßnahmen. Die eingegangenen Meldungen und die dazugehörigen Unterlagen werden von der bevollmächtigten Stelle des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder von den von ihm benannten Personen in den Räumlichkeiten des für die Verarbeitung Verantwortlichen aufbewahrt, wobei alle geeigneten Vorkehrungen getroffen wurden, um ein Höchstmaß an Vertraulichkeit zu gewährleisten.</p> <p>Unbeschadet spezifischer gesetzlicher Bestimmungen sowie der besonderen Zuständigkeiten der Aufsichtsorgane des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist der Zugang zu den Meldedaten nur den von der befugten Stelle benannten Personen gestattet.</p> <p>Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, erforderlich ist, und in jedem Fall nicht länger als fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Meldeverfahrens, es sei denn, es werden gerichtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen gegen den Hinweisgeber oder die Person ergriffen, die die Angelegenheit gemeldet hat oder die</p>

<p>führen kann;</p> <p>2) Offenlegung der Identität des Hinweisgebers gegenüber anderen Personen als denjenigen, die für die Entgegennahme und Weiterverfolgung der Meldung zuständig sind, in den in BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 vorgesehenen Fällen.</p>		<p>bösgläubige, falsche oder verleumderische Erklärungen abgegeben hat; in diesen Fällen können personenbezogene Daten bis zum endgültigen Abschluss des Gerichts- und/oder Disziplinarverfahrens aufbewahrt werden.</p> <p>Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, um die Identität des Meldenden anderen Personen als denjenigen, die für die Entgegennahme und Weiterverfolgung der Meldung zuständig sind, mitzuteilen, werden so lange aufbewahrt, bis die Zustimmung widerrufen wird und die Identität nicht bereits an Dritte weitergegeben worden ist.</p> <p>Schließlich werden personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung einer bestimmten Meldung eindeutig nicht zweckmäßig sind, nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erhoben werden, unverzüglich gelöscht.</p>
--	--	---

Nach Ablauf der vorgenannten Aufbewahrungsfristen werden die Daten vernichtet, gelöscht oder anonymisiert.



DIE EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE ZUR VERARBEITUNG DIESER DATEN BEFUGTEN PERSONEN UND DIE FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN

Der interne Zugang zu den im Rahmen der Bearbeitung von Meldungen verarbeiteten personenbezogenen Daten ist nur befugten Personen gestattet, die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen für die Bearbeitung von Meldungen gemäß dem BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 benannt wurden.

In der Folge können personenbezogene Daten an natürliche Personen, die als Beauftragte für die Verarbeitung personenbezogener Daten benannt wurden, weitergegeben werden, sofern dies für die Bearbeitung der Meldung, die Untersuchung und die Ermittlungsphase erforderlich ist. Die Weitergabe betrifft nur die Daten, die für die Ausführung der den Beauftragten übertragenen Aufgaben erforderlich sind, die zu den folgenden Kategorien gehören: Angestellte oder abgeordnete Personen, Zeitarbeitskräfte, Praktikanten, die der beauftragten Abteilung angehören, und die anderen Stellen des Unternehmens, die für die Durchführung der Untersuchung im Zusammenhang mit der eingegangenen Meldung erforderlich sind.

Die erhobenen Daten können denjenigen Personen mitgeteilt werden, an die diese Mitteilung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, einer Verordnung oder einer gemeinschaftlichen Rechtsvorschrift erforderlich ist, wenn dies zum Beispiel für ein eventuelles späteres Strafverfahren erforderlich ist oder wenn die meldende Person eine falsche Aussage gemacht hat.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023, wenn sich die Meldung am Ende der Voruntersuchung nicht als offensichtlich unbegründet erweist, bestimmt die befugte Stelle - je nach Art der festgestellten Verstöße und Inhalt der Meldung - die Personen, an die die Meldung weitergeleitet werden soll, und zwar unter den folgenden: (i) Verwaltungsrat (ii) der Datenschutzbeauftragte (DPO); (iii) die Justizbehörde oder, sofern vorhanden, andere Justizbehörden oder für die jeweiligen Arten von Verstößen zuständige öffentliche Stellen, sofern dies im geltenden Recht vorgesehen ist.

Die befugte Stelle kann Verwaltungsrat mitteilen, dass sie den Bericht weiterverfolgt, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Übermittlung der Meldung gibt die befugte Stelle nur den Inhalt der Meldung weiter und lässt

dabei jeden Hinweis weg, aus dem sich die Identität des Meldenden und anderer Personen, deren Identität zu schützen ist, auch nur indirekt ableiten lässt.

Wie im BGBl. 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 vorgesehen, hat der für die Verarbeitung Verantwortliche einen internen Meldeweg eingerichtet, der die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen ermöglicht und der, auch durch den Einsatz von Verschlüsselungsinstrumenten, die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person, der beteiligten Person und der eventuell in der Meldung genannten Person gewährleistet. Die Dienstleistung wird von einem externen Unternehmen, *Whistleblowing Solutions Impresa AB*, mit Sitz in Norrgatan 10, 432 41 Varberg, Schweden, erbracht, mit dem KIKO S.p.A. als für die Verarbeitung Verantwortlicher einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat und das formell als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679.



ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN LÄNDER AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Es findet keine Datenübermittlung außerhalb der Europäischen Union statt.

Sollte es für die spezifischen Bedürfnisse des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich sein, Daten in Länder außerhalb der EU zu übermitteln, verpflichtet sich der für die Verarbeitung Verantwortliche, ein angemessenes Schutzniveau und angemessene Garantien gemäß den geltenden Vorschriften zu gewährleisten, einschließlich der Festlegung von Standardvertragsklauseln.



RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die DSGVO erkennt bestimmte Rechte an und garantiert sie, wie etwa das Recht auf Auskunft (Art. 15 - 22 der Verordnung (EU) 2016/679), einschließlich des Rechts zu erfahren, welche Daten über die betroffene Person (als Hinweisgeber, Gemeldeter, Zeuge usw.) von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen für den Whistleblowing-Meldeprozess gespeichert sind und wie sie verwendet werden, und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Löschung, den Widerspruch, die Einschränkung sowie die Aktualisierung, die Berichtigung oder, wenn ein Interesse besteht, die Ergänzung der Daten zu verlangen.

Die Rechte der betroffenen Person (in diesem Fall der meldenden Person) können gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2016/679 eingeschränkt werden, wenn die Ausübung der oben genannten Rechte zu einer konkreten und tatsächlichen Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person führen kann.

Die Beurteilung der Notwendigkeit der Einschränkung der Rechte der betroffenen Person obliegt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, der die entsprechenden zuständigen Stellen in Anspruch nimmt.

In einem solchen Fall unterrichtet der für die Verarbeitung Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich in einer begründeten Mitteilung über die Ablehnung/Verzögerung/Beschränkung/Ausschluss des Antrags auf Ausübung der oben genannten Rechte.

Wird Zugang zu den personenbezogenen Daten einer betroffenen Person gewährt, müssen die personenbezogenen Daten von Dritten, wie z. B. Meldepflichtigen, Hinweisgebern oder Zeugen, aus den Dokumenten entfernt werden, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor (wenn die Hinweisgeber eine solche Offenlegung genehmigen, wenn dies für ein späteres Strafverfahren erforderlich ist oder wenn der Hinweisgeber eine vorsätzlich falsche Aussage gemacht hat).

MÖGLICHKEITEN ZUR AUSÜBUNG DER RECHTE

Um die im vorstehenden Absatz beschriebenen Rechte auszuüben, kann sich die betroffene Person an folgende Adresse wenden: dpo.kiko@kikocosmetics.com.

Die Frist für die Beantwortung beträgt einen (1) Monat und kann in besonders komplexen Fällen um zwei (2) Monate verlängert werden; in solchen Fällen übermittelt der für die Verarbeitung Verantwortliche innerhalb eines (1) Monats nach Eingang des Antrags mindestens eine Zwischenmitteilung.

BESCHWERDE ODER MELDUNG AN DIE ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die betroffene Person hat das Recht, bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde oder einen Widerspruch einzulegen.